

Wichtige Zusatzinformationen zur Prüfungsanmeldung für Lehrgänge zum Gepr. Betriebswirt/-in

Sollten Sie einen Lehrgang im Jahr 2021 anstreben, beachten Sie bitte, dass Sie sich **zum Prüfungsteil 1 bis Frühjahr 2022** anmelden und antreten müssen.

Da die berufsbegleitenden Lehrgänge mit Start im Jahr 2021, die letzten Lehrgänge sind, die nach der alten Prüfungsverordnung von 2006 geprüft werden, ist die o.g. Frist bei einer Kursanmeldung dringend zu berücksichtigen!

Dies bedeutet, Sie müssen erstmalig im Frühjahr 2022 zur Prüfung (Teil 1) antreten. Ein Verschieben der Prüfung auf einen späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich. Eine Wiederholung der Prüfung (z.B. bei Nichtbestehen) ist allerdings möglich!

Wichtige Anmerkung: Sollten Sie den Lehrgang zum Gepr. Betriebswirt/-in beginnen und parallel noch den Abschluss zum/zur Fachwirt/-in fertig machen, können Sie bei Nichtbestehen der Fachwirte-Prüfung nicht mehr zur Betriebswirte-Prüfung (nach alter Verordnung) antreten!